

Baumerhaltung beim Trambahnbau in der Boschetsrieder Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03121 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19124

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03121

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 10.03.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 29.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03121 beschlossen.

Es wurde beantragt, dass die Bäume, die wegen des Trambahnbaus auf der Boschetsrieder Straße entfernt werden müssen, nicht vernichtet werden.

Begründung: Baumpflanzungen sind sehr teuer. Auf der Boschetsrieder Straße zwischen Machtfinger Straße und Geisenhausenerstraße hat sich in den letzten Jahrzehnten so etwas wie eine Baumschule entwickelt, d. h. dort wachsen Bäume, die schon älter als 10 Jahre sind. Man kann sie ausgraben und woanders (vielleicht in der Fürstenrieder Straße) wieder eingraben. So erhält man kostenlos neue Bäume und entlastet die Kosten dafür.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Gemäß Auskunft der für die Projektausführung verantwortlichen Stadtwerke München GmbH | Ressort Mobilität (SWM/MVG) kann das Mobilitätsreferat Folgendes mitteilen:

Die Gehölze auf dem Mittelteiler der Boschetsrieder Straße sind stark mit dem Gleiskörper verwachsen. Das Freilegen der Wurzelballen würde umfangreiche Vorarbeiten erfordern und birgt ein erhebliches Risiko, das Wurzelwerk nachhaltig zu schädigen. Hinzu kommt, dass der Gleisschotter, in dem diese Bäume wurzeln, schadstoffbelastet ist, so dass der Einbau des schadstoffbelasteten Wurzelballens am neuen Standort voraussichtlich nicht zulässig wäre. Eine erfolgreiche Verpflanzung ist daher nicht zu erwarten. Zudem handelt es sich im Bereich der stillgelegten Gleisanla-

gen überwiegend um Pioniergehölze wie Birke, Pappel und Weide, welche sich aufgrund ihrer kurzen Lebensdauer nicht für eine Verpflanzung anbieten. Dem gegenüber stünden mehrjährige, kostenintensive Vor- und Nachsorgemaßnahmen. Insgesamt steht dieser Aufwand in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zur Fällung und anschließenden Pflanzung neuer Baumschulware, die bereits in geeigneter Qualität für eine Verpflanzung und den Einsatz im Straßenbegleitgrün in der Baumschule vorbereitet wurde und nicht erst durch aufwendige Rückschnittmaßnahmen für diesen Zweck angepasst werden muss.

Entgegen der Annahme der Antragstellerin ist eine Verpflanzung somit, falls überhaupt möglich, deutlich teurer und zusätzlich mit größeren Erfolgsrisiken behaftet als eine Fällung und Ersatzpflanzung. Der ökologische Erfolg ist angesichts der beschriebenen Risiken sowie der vorliegenden Schadstoffbelastung fraglich. Im vorliegenden Fall liegen die Voraussetzungen für eine Verpflanzung nicht vor.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03121 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Dem Wunsch nach Umpflanzung der vorhandenen Bäume im ehemaligen Gleisplanum der Boschetsrieder Straße an einen anderen öffentlichen Ort innerhalb des Stadtgebiets kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03121 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Ludwig Weidinger

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An die SWM-MVG-MG

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.142

zur weiteren Veranlassung